Niederschrift
über die
öffentliche Gemeinderatssitzung

Sitzungstag	Donnerstag, 04.09.2025		
Sitzungsort:	Gemeindeamt Buch in Tirol, Mehrzweckraum		
Zuhörer:	4	**Presse:**	0
Anwesend:	Bgm^{in} Marion Wex, Bgm-Stv. Martin Kirchmair, GV Josef Laucher, GR^{in} Andrea Luxner, GR Georg Partl, GR Norbert Graus, GR Hannes Neuhauser, GR^{in} Monika Köchler, Ersatz-GR Ingo Kometer.		
Entschuldigt:	GV Helmut Furtner, GR^{in} Kerstin Strasak, GR Fabian Heim, GR Alois Penz, GV^{in} Jasmin Nachtschatten, GR Nico Nachtschatten, Ersatz-GR^{in} Hilda Paregger.		
Unentschuldigt:	---		
Zusätzlich:	Gerhard Thurner (Finanzverwalter)		
Schriftführer:	Thomas Sparber (Amtsleiter)		
Beginn:	19:00 Uhr		
Ende:	19:55 Uhr		

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025
3. Beratung/Beschlussfassung – Umwidmung des Gst 1755/14 (zum Teil)
4. Beratung/Beschlussfassung – Umwidmung der Gste 757/1, 774, 779 und 780 (je zum Teil)
5. Beratung/Beschlussfassung – Inkamerierung 14m^2 von Gst .323 zu Gst 1640 (Kreuzung Ampel)
6. Beratung/Beschlussfassung – Tarife Kinderbetreuungseinrichtungen
7. Beratung/Beschlussfassung – Verkauf Calicefeld, Häuser 8 und 9
8. Beratung/Beschlussfassung – Sanierung Notburgasteg
9. Beratung/Beschlussfassung – Kontokorrentkredit
10. Berichte
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.	Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer. Anschließend weist sie auf die rechtzeitig übermittelten Einladungen hin und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025 wird einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

3.	Beratung u. Beschlussfassung – Umwidmung des Gst 1755/14 (zum Teil)

Die Bürgermeisterin berichtet über den Antrag der Erben um Umwidmung. Auf dem Grundstück sind 2 verschiedene Widmungen vorhanden, es ist aber eine einheitliche Widmung für ein Bauverfahren nötig.
Unser Raumplaner der PlanAlp hat sich mit Thema befasst, eine Umwidmung raumplanungsfachlich möglich.

Es geht dabei um 105 m², welche umgewidmet und zum bestehenden Grundstück dazukommen würden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol in seiner Sitzung am 04.09.2025 einstimmig gem. § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch in Tirol, Planungsnummer 905-2025-00002 vom 23.06.2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch in Tirol im Bereich des Gst 1755/14, KG 87002 Buch, von rund 105m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) in künftig Wohngebiet gem. § 38 (1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Berechtigte Personen sind, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen.

4.	Beratung u. Beschlussfassung – Umwidmung der Gste 757/1, 774, 779 und 780 (je zum Teil)

Die Bürgermeisterin berichtet über den Antrag der Grundbesitzer um Umwidmung, um bauliche Maßnahmen möglich zu machen, da eine einheitliche Widmung notwendig ist. Die Sache wurde bereits im Bauausschuss vorbesprochen.
Das Gst 779 ist „Sonderfläche Hofstelle", Randbereiche liegen im Freiland. Für eine notwendige, einheitliche Widmung ist für die Gste 757/1, 774 und 780 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Laut Planer der PlanAlp ist das Ansuchen aus raumfachplanerischer Sicht zu befürworten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol in seiner Sitzung am 04.09.2025 einstimmig gem. § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch in Tirol, Planungsnummer 905-2025-00003 vom 14.07.2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch in Tirol im Bereich folgender Grundstücke vor:

- **Gst 757/1, KG 87002 Buch, von rund 27m² von derzeit Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in künftig Freiland gem. § 41.**

- **Gst 774, KG 87002 Buch, von rund 21m² von derzeit Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in künftig Freiland gem. § 41.**

- **Gst 779, KG 87002 Buch, von rund 89m² von derzeit Freiland gem. § 41 in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden].**

- **Gst 780, KG 87002 Buch, von rund 41m² von derzeit Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland gem. § 41.**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Berechtigte Personen sind, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen.

5.	**Beratung u. Beschlussfassung – Inkamerierung 14m² von Gst .323 zu Gst 1640 (Ampel Kreuzung)**

Die Bürgermeisterin berichtet über den Grundtausch bei der Bucher Kreuzung im Bereich der Ampel beim Grundstück von Heim Michael, bei dem die Gemeinde nicht eingebunden war und vermutlich vergessen wurde.

Im Zuge der Techniksanierung der Ampelanlage im Herbst 2024 (zuständig BBA / Land Tirol) kam es mit dem Grundbesitzer Michael Heim zu Unstimmigkeiten. Ing. Günther Hollaus vom BBA in Vertretung des Landes Tirol erwirkte mit Michael Heim eine Einigung in Form eines Grundtausches.

Inkamerierung:
Das gemäß Plan des Dipl.-Ing. Anton Margreiter vom 19. Mai 2025, GZ 3771, gebildete Trennstück 1 des Gst .323 im Ausmaß von 14 m² wird dem Gemeingebrauch gewidmet und dies somit in das öffentliche Gut der Gemeinde Buch in Tirol übernommen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol einstimmig die Inkamerierung des Trennstückes 1 des Gst .323 ins öffentliche Gut.

6. Beratung u. Beschlussfassung – Tarife Kinderbetreuungseinrichtung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Leiterinnen gerne die Tarife auf das Kindergarten/Schuljahr angepasst hätten. Auch soll die Abholzeit von Kindergarten und Kinderkrippe einheitlich abgeändert werden. Die Tarife wurden überarbeitet und an den Vorschlag des Landes Tirol angepasst, wenn der Rechtsanspruch auf Vermittlung einen Kinderbetreuungsplatz kommt.

Bezüglich der Details verweist die Bürgermeisterin auf die Tischvorlage, welche jedem GR vorliegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol einstimmig die neuen Tarife gemäß der Tischvorlage.

7. Beratung u. Beschlussfassung – Verkauf Calicefeld, Häuser 8 und 9

Die Bürgermeisterin berichtet über die weiteren Vergaben der Reihenhäuser im Calicefeld.
Für Haus 8 (Gst 1135/7) und Haus 9 (Gst 1135/16) sind zwei weitere Interessenten vorhanden, welche im GV 24.07.20265 bereits beschlossen wurden.

Haus	Gst		GV	GR
1	1135/2	MANDIC Jurica und Nicolina	22.04.2025	26.06.2025
2	1135/11	derzeit frei	27.01.2025	
3	1135/3	STEINER Michael und Carina	12.09.2024	12.02.2025
4	1135/12	DORNAUER Hannes und Jasmine	22.04.2025	26.06.2025
5	1135/13	BISCHOFER Manuel und Janine	12.09.2024	12.02.2025
6	1135/5	TSCHENET Markus und Daniela	12.09.2024	12.02.2025
7	1135/14	STROBL Patrick und Eva	12.09.2024	12.02.2025
8	1135/7	DÖLEK Merve	24.07.2025	
9	1135/16	KORKMAZ Münevver und Semih	24.07.2025	
10	1135/15	Interessenten vorhanden		
11	1135/6	Interessenten vorhanden		

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol einstimmig die Vergabe der Häuser 8 und 9.

8. Beratung u. Beschlussfassung – Sanierung Notburgasteg

Die Bürgermeisterin berichtet über dem Vertrag bezüglich Notburgasteg aus dem Jahr 2004.

In einer Studie der Uni Innsbruck von 2024 steht, dass die tragenden Teile zu ersetzen und die Arbeiten sowie Budgetierung einzuplanen sind.
Die Kosten der Sanierung werden sich laut Angebot auf € 248.000, - belaufen, davon fallen 19,8% auf die Gemeinde Buch in Tirol (ca. € 48.000, -).

Laut Bericht besteht jedoch nicht „Gefahr im Verzug".

Ob die ca. notwendigen € 50.000, - frei sind, wird erst mit Budgeterstellung 2026 klar sein.
Laut Rücksprache mit der Gemeinde Jenbach sind die Arbeiten für 2026 oder 2027 geplant, aber noch nicht 2025.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol einstimmig mit der Beschlussfassung auf die Budgetierung 2026 zu warten sowie abzuklären, ob die Sanierung 2027 oder 2028 früh genug ist.

9. Beratung u. Beschlussfassung – Kontokorrentkredit

Die Bürgermeisterin berichtet über die eingeholten Angebote für einen Kontokorrentkredit. Die finanzielle Lage der Gemeinden ist grundsätzlich angespannt, hat jedoch nichts mit dem Bau des Feuerwehrhauses zu tun. Es geht vielen Gemeinden gleich, sodass es einen „Überziehungsrahmen" brauche.

Dazu übergibt die Bürgermeisterin für die Erklärung der Details an Finanzverwalter Gerhard Thurner.

FV Gerhard Thurner erklärt, dass die Gemeinde bereits früher einen Überziehungsrahmen hatte. Diese wurden jedoch aufgrund der Vorgabe des Landes Tirol (an die Banken) gestrichen, da es dafür eine aufsichtsbehördliche Genehmigung benötigte, um einen solchen Überziehungsrahmen einzurichten (Kontokorrentkredit).

Anhand der PowerPoint Präsentation erklärt FV Thurner grundsätzliche Budgetzahlen (wie Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden) und die Änderungen der Zahlungsmodalitäten von Bund und Land (Förderungen und GAF-Mittel werden gekürzt oder aufgeschoben).

Anhand der Angebote von Raika und Sparkasse unter Einbeziehung des vorgeschriebenen 4-Augen Prinzipes der Kontrolle wurde auf Grund der günstigeren Konditionen die Sparkasse Schwaz AG gewählt.

Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens eGen:

Rahmenhöhe:	€ 370.000, -
Laufzeit:	10.09.2025 bis 09.09.2026
Konditionen:	Sollzinssatz dzt. 2,772% p.a.
	3 Monats-Euribor + 0,75%-Punkte p.a. ohne Rundung
	Bereitstellungsprovision 0,25%

Sparkasse Schwaz AG:

Rahmenhöhe:	€ 370.000, -
Laufzeit:	bis 10.09.2026
Konditionen:	Sollzinssatz dzt. 2,675% p.a.
	3 Monats-Euribor + 0,60%-Punkte p.a. ohne Rundung
	Bereitstellungsprovision 0,15%

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol einstimmig die Einrichtung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Schwaz AG.

10. Berichte

Überprüfungsausschussobfrau GR[in] Andrea Luxner:

- Der Überprüfungsausschuss war am 07.08.2025. Dabei wurden die Belege vom 10.03. bis 07.08.2025 überprüft und alles für in Ordnung befunden.
- Eine Firma hat Rückstände im 5-stelligen Kommunalsteuerbereich.
- Für die Calicefeldverkäufe sind bereits Zahlungen eingelangt, diese mussten aber für andere Zwecke verwendet werden.

Sportausschussobmann GR Georg Partl:

- Die Fußballsaison des FC Buch ist wieder gestartet.
- Das Waldfest des WSV hat wie geplant stattgefunden.
- Das DSG-Sommercamp hat ebenfalls stattgefunden.
- Die Burning Bags haben ihre Veranstaltung abgehalten, es waren 72 Teams dabei und es wurden 320 Spiele absolviert.

Berichte der Bürgermeisterin:

- Der Hortzubau ist planmäßig fertig gestellt worden, die VS Gallzein hat bereits die Räumlichkeiten bezogen und ihre Sachen eingeräumt.
- Die Einweihung „Hort neu" ist am 12.09.2025, die Einladung kommt per Mail.
- Die „Raffaubrücke" war desolat und wurde vom Bauhof repariert.
- Bericht zum E-Mail der IBBA - der Kauf ist nun im Grundbuch eingetragen, die IBBA möchte sich bei der Gemeinde und bei der Bürgermeisterin in diesem Zuge bedanken.
- Calicefeld, Haus 2 Einspruch wurde von der Gemeinde beim LVwG gewonnen, das Urteil ist jetzt schriftlich da.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Keine Anträge oder Anfragen

Ende 19:55 h

Schriftführer	Gemeinderäte	Die Bürgermeisterin